

**Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

	x	öffentlich	nicht öffentlich
--	----------	-------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	123/2014	Datum:	19.06.2014
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7	x	Stadtvertretung	19.06.2014

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau		
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Vertretung der Stadt Schwentidental in Gesellschaften
hier: Bestellung des Bürgermeisters als Vertreter in der
Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentidental GmbH**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentidental GmbH ist die Zusammensetzung und Amtsdauer der Gesellschafterversammlung geregelt. Es heißt dort: Die Rechte in der Gesellschafterversammlung werden von einer/einem von der Vertretung der Stadt Schwentidental zu benennenden Vertreterin/Vertreter wahrgenommen. Die Stadtvertretung weist diese(n) an, welche Beschlüsse sie/er in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat. Für die/den Vertreter(in) gilt § 22 GO sinngemäß.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung ist dies bisher der Stadtvertreter Volker Sindt. Paragraph 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein besagt im Rahmen einer Soll-Vorschrift, dass der gesetzliche Vertreter der Gemeinde diese in der Gesellschafterversammlung vertritt. Gesetzlicher Vertreter ist der Bürgermeister.

Die von der Stadtvertretung bislang geltend gemachten Voraussetzungen für eine nach dem Gesetz mögliche Ausnahme von dieser Soll-Vorschrift liegen nunmehr in Schwentidental nicht mehr vor.

3. Lösungsvorschlag:

Die Regelung gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages ist insofern den gesetzlichen Regelungen anzupassen, als dass der Bürgermeister ab dem 20.Juni 2014 neuer Vertreter der Stadt Schwentidental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentidental wird. Im Übrigen gilt für den Vertreter weiterhin die Vorschrift des § 9 des Gesellschaftsvertrages. Der bisherige Vertreter Volker Sindt scheidet mit Ablauf des 19.Juni 2014 aus.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

5. Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtvertreter Herr Volker Sindt scheidet mit Ablauf des 19. Juni 2014 als Vertreter der Stadt Schwentidental in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Schwentidental aus.
2. Der Bürgermeister Herr Michael Stremlau wird von der Stadtvertretung mit Wirkung vom 20. Juni 2014 gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages als Vertreter der Stadt Schwentidental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentidental GmbH bestellt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			